

VBB - LH 02 | WOHN - UND GESCHÄFTSHÄUSER CARL - ZEISS - PROMENADE



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 15.12.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 16.01.2012 bis 27.01.2012 stattgefunden.
 - Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.11.2011 wurde mit Anschriften vom 16.01.2012 durchgeführt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.11.2011 wurde mit der Begründung und Vorhabenbeschreibung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2012 bis 03.04.2012 öffentlich ausgelegt.
 - Der Stadtrat hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 u. 3 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mit Anschriften vom 20.06.2012 mitgeteilt worden.
 - Die Stadt Jena hat mit Beschluss des Stadtrats vom 14.11.12 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.08.12 als Satzung beschlossen.
- Jena, den 19.12.12 (Unterschrift)
- Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 2 BauGB mit Verfügung vom ... unter Aktenzeichen Az. 1. ... angezeigt worden.
Die Einspruchsfrist der zuständigen Verwaltungsbehörde gemäß § 21 (3) BauGB ist am ... abgelaufen, ohne dass Einwände geltend gemacht worden sind.
 - Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung und Vorhabenbeschreibung, wurde ausgefertigt am ...
 - Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 14.2.13 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Jena, den 5.3.13 (Unterschrift)
- Jena, den 5.3.13 (Unterschrift)
- Es wird bestätigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 19.6.11 übereinstimmen.
- Jena, den 18.7.13 (Unterschrift)



Vorhabenbezogener Bebauungsplan



Satzungsplan Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade

Bebauungsplan - Teil A | M 1:500

für das Gebiet Jena, Gemarkung Lichtenhain, Flur 1 | 111, 110/5 tw., 141/5 tw., Flur 3 | 20, 17/2 tw., 19/1 tw.

Planung und Grünordnung Architekturbüro Wagner Architekt + Dipl. Ing. Postfach 100322 07703 Jena Tel.: 03641 / 6349304 E-Mail: arno.wagner-jena@online.de

Vorhabenträger R&W GmbH Oberlauengasse 4a 07743 Jena Tel.: 03641 / 8196063 E-Mail: m.rudolph@gmx.de

Diese zeichnerischen Festsetzungen sind nur gültig im Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen - Teil B vom 08.08.2012 Dieser Plan lag zur Anzeige gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vor.

Az.: 310-4621-19253/2012-16053000- Jena, den 08.08.2012
 YBPL-MI-Carl-Zeiss-Promenade Thüringer Landesverwaltungsamt
 Bauwesen und Raumordnung Weimarplatz 4 99423-Weimar Postfach 22 49 99403 Weimar
 Weimar, den 08.01.2013 Ref. 310.1-

Festsetzungen durch Planzeichen

- 16,60m maximale Firsthöhe baulicher Anlagen (gemessen von 191,50m üNN)
- WD Walmdach
- PD Pultdach
- Gebietskategorie - Mischgebiet
- Baulinie
- Baugrenze
- Gehrecht
- Fahrrecht (Feuerwehr)
- Leitungsrecht
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Grenze des Räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze Tiefgarage
- Stellplätze (Nebenanlagen)
- Aus- und Einfahrt

nachrichtliche Darstellung

- Böschung
- Hochbau Bestand, außerhalb des Geltungsbereiches
- Grenze öffentliche Verkehrsfläche
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- vorhandene Hauptversorgungsleitungen
- Elektro
- Gas
- Wasser
- Informationskabel
- Eingang
- Bemaßung

ANSICHT + SCHNITT | M 1:500

